Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Herrn
Oberbürgermeister Tobias Bergmann

per E-Mail

Staatssekretärin

13. November 2023

Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Personen

Sehr geehrter Herr Bergmann,

bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch in Neumünster am 09. November 2023 möchte mich zunächst bei Ihnen für den ausdrücklich konstruktiven Austausch bedanken. Ein gemeinsamer und vertrauensvoller Austausch ist wichtig, um die herausfordernden Zeiten bewältigen zu können.

Wie Ihnen bekannt ist, haben sich das Land und die Kommunen bei ihrem Spitzentreffen am 09. Oktober 2023 auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen in Schleswig-Holstein verständigt. Dieses Maßnahmenpaket hat zur Folge, dass die Kapazitäten der Landesunterkünfte auf bis zu 10.000 Plätze erweitert werden sollen.

Um möglichst zeitnah dieser Kapazitätserweiterung nachzukommen, werden und wurden aktuell verschiedene Möglichkeiten in den unterschiedlichen Landesunterkünften untersucht und Gespräche an unterschiedlichen Standorten geführt. Auch am Standort Neumünster werden in diesem Zuge Erweiterungsmöglichkeiten ermittelt und verschiedene Optionen eruiert.

Im Rahmen unserer Betrachtungen wurde auch zunächst das Gelände der ehemaligen Hindenburgkaserne in Erwägung gezogen. In Gesprächen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die dieses Gelände verwaltet, stellte sich jedoch heraus, dass eine vom Land avisierte Fläche bereits für eine anderweitige Verwendung durch den Bund vorgese-

hen ist. Auch andere ins Gespräch gebrachte Gebäude auf dem ehemaligen Kasernengelände eignen sich wegen Herrichtungszeit und Altlastenproblematik nicht für die kurzfristige Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Personen. Deshalb verfolgt das Land eine Nutzung der ehemaligen Hindenburgkaserne in diesem Kontext derzeit nicht weiter.

Im Zuge unserer weiteren Prüfungen am Standort Neumünster steht daher in erster Linie die Erstaufnahmeeinrichtung im Haart im Mittelpunkt unserer Betrachtung. Dabei waren zunächst auch Überlegungen zur Nutzung des anliegenden städtischen Grundstücks mit Wohncontainern Gegenstand dieser Prüfungen. Wie in unserer gemeinsamen Erörterung festgestellt, lässt sich dies aufgrund der theoretisch zur Verfügung stehenden Zeit bis zum 31. Dezember 2024 wirtschaftlich nicht darstellen.

Insofern plant das Land eine Erweiterung der Aufnahmekapazität innerhalb der bestehenden Liegenschaft um weitere bis zu 200 Plätze. Um das realisieren zu können, bedürfte es jedoch Ausweichflächen für Parkplätze von Mitarbeitenden sowie Flächen zur Freizeitnutzung der Bewohner*innen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Stadt Neumünster darum, uns Teile des angrenzenden städtischen Grundstücks vorübergehend für diese Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Beabsichtigt wäre eine Erschließung dieser Flächen über das landeseigene Grundstück im Haart, um eine Belastung der Anwohnenden in der Frankenstraße und der Störstraße durch zusätzliche Verkehre zu vermeiden. Das Land hat hohes Interesse daran, diese Flächen so lange wie möglich nutzen zu können, ohne die Realisierung des auf dem städtischen Grundstück vorgesehenen Wohnquartiers zu beeinträchtigen. Selbstverständlich wird das Land den hier geplanten städtischen und privaten Baumaßnahmen nicht im Wege stehen.

Über eine entsprechende Vereinbarung würde ich mich sehr freuen.

Gerne komme ich zur Ratsversammlung und berichte über das Anliegen des Landes. An dieser Stelle möchte ich mich nochmal ausdrücklich für diese Möglichkeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schiller-Tobies

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html